

Argumentarium gegen staatliche Mindestlöhne



Der L-GAV legt die Basis für gute Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe. Die Regeln und Pflichten werden von den sechs Partnerinnen und Partnern aus der Branche selbst bestimmt. Das schafft fairen Wettbewerb, Einheitlichkeit und Sicherheit. Immer häufiger ist unsere funktionierende Sozialpartnerschaft allerdings politischen Angriffen ausgesetzt, jüngst durch kantonale und städtische Initiativen zur Einführung von Mindestlöhnen.

Um was geht's?

Die Bundesverfassung garantiert im Grundsatz, dass der Staat nur dort in den Arbeitsmarkt eingreift, wo eine sozialpartnerschaftliche Lösung nicht realisierbar erscheint. Wenn Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände die Arbeitsbedingungen vertraglich regeln, muss und soll der Staat nicht eingreifen. In der Schweiz handeln traditionell die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gemeinsam Arbeitsbedingungen aus. Gesamtarbeitsverträge sind zudem komplexe, sorgfältig austarierte Gesamtpakete, die die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gleichermassen abbilden. Sie regeln das Arbeitsverhältnis umfassend.

Folgende Argumente sprechen gegen staatliche Mindestlöhne:

- Die Verantwortung für die Festlegung der Löhne liegt bei den Sozialpartnern.
- Kommunale oder kantonale Mindestlöhne verzerren den Wettbewerb.
- Kantonale und kommunale Mindestlöhne generieren Vollzugskosten für den Staat.
- Die bisherigen Lohnfestsetzungsmechanismen haben sich bestens bewährt.
- Der Einfluss von Branchengewerkschaften wird geschmälert.
- Durch staatliche Mindestlöhne geraten die Löhne der Gesamtarbeitsverträge unter Druck.
- Der Anreiz einer guten Aus- und Weiterbildung fällt weg.
- Beschäftigtenstruktur und Produktivität einer Branche werden nicht berücksichtigt.
- Der Mindestlohn entscheidet nicht allein über die Qualität eines Arbeitsverhältnisses.
- Kantonale und kommunale Löhne sind kein Allheilmittel gegen Armut.

Kontakt

Bettina Baltensperger
+41 31 370 43 48
bettina.baltensperger@hotelleriesuisse.ch

1 Die Festlegung der Löhne muss den Sozialpartnern überlassen werden

Unter den Sozialpartnern einer Branche besteht gegenseitiges Vertrauen und die Interessen, die im Sinne der Mitglieder vertreten werden, gelten als anerkannt. Die Branchenvertreter verfügen über die nötigen branchenrelevanten Kenntnisse, sie legen die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Wissen darum fest. Die Sozialpartnerschaft findet auf vertraglicher Ebene statt und wird nicht staatlich dekretiert. Die Einführung eines Mindestlohns stellt einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und eine Marktzugangsbeschränkung dar.

Gesamtarbeitsverträge schaffen Lohnsicherheit. Die vertraglich vereinbarten Arbeitsbedingungen schützen Arbeitnehmende effektiver als kantonale oder kommunale Regulierungen. Gesetzliche Regelungen lassen sich nur in einem langwierigen Prozess verändern. Vertragliche Bestimmungen sind dynamischer und tragen den sich verändernden Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung. Dadurch garantieren (AVE¹) Gesamtarbeitsverträge die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen und der Rechte der Arbeitnehmenden.

Bei kantonalen oder kommunalen Mindestlöhnen wird der Staat Partei des sozialen Dialoges. Er bekommt die Aufgabe und die Kompetenz, die Vertragsfreiheit einzuschränken. Kantonale und kommunale Eingriffe führen daher zu einer Fragmentierung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die Verantwortung und die Verantwortlichkeiten der Sozialpartner werden somit stark zurückgebunden und die Sozialpartnerschaft wird generell geschwächt.

Branchensicht

- Im Gastgewerbe besteht seit Jahrzehnten eine intakte Sozialpartnerschaft, den allgemeinverbindlich erklärten nationalen L-GAV gibt es seit Mitte der 1970er-Jahre. Der L-GAV kennt seit jeher Mindestlöhne, ist aber (gewollt) kein Tarifvertrag.
- Der L-GAV des Gastgewerbes ist einer der grössten GAV und wurde in den letzten vier Jahrzehnten regelmässig durch den Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt. Ihm unterstehen zwischen 200 000 und 250 000 Mitarbeitende und über 32 000 Betriebe.
- Der L-GAV ist ein klassischer nationaler Gesamtarbeitsvertrag mit allen damit verbundenen Vorteilen: Rechtsgleichheit und gleich lange Spiesse für die Betriebe, national gültige Bestimmungen im Bereich der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und der Sozialversicherungen. Einseitige kantonale oder kommunale Eingriffe, die einzelne Bestimmungen der AVE GAV aushebeln, untergraben damit die Allgemeinverbindlicherklärungen des Bundesrates.

¹ Mit der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) müssen alle Firmen (auch Nichtverbandsfirmen), die dem Geltungsbereich des GAV unterstellt sind, die lohn- und arbeitszeitrelevanten Mindestbestimmungen respektieren. Dies gilt auch für ausländische Firmen, die in der Schweiz Arbeit leisten, und Personalverleihfirmen. Mit der AVE werden somit gleich lange Spiesse für alle Beteiligten geschaffen und Sozial- sowie Lohndumping verhindert.

2 Wettbewerbsverzerrung durch kommunale und kantonale Mindestlöhne verhindern

Insbesondere kommunale Mindestlöhne – abgesehen von deren umstrittener rechtlichen Zulässigkeit – machen Städte zu Mindestlohn-Inseln. Die Ungleichbehandlung gegenüber der Agglomeration befeuert die Verlagerung des Gewerbes. Die ansässigen Betriebe verlieren im Vergleich zum städtischen Umland an Konkurrenzfähigkeit. Standortgebundene Branchen wie die Beherbergung können ihren Standort jedoch nicht einfach in eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton verlegen. Das verzerrt den Wettbewerb.

3 Unerwünschte Vollzugskosten für den Staat

Die Steuerzahlenden berappen sehr hohe jährliche Vollzugskosten für die Kontrolle der staatlichen Mindestlöhne. Die Verwaltung wird weiter aufgebläht und die administrative Belastung der KMU steigt. Mit der Einführung kommunaler oder kantonaler Mindestlöhne wird der Vollzug staatlichen Stellen übertragen, verpolitisiert und die bestehenden Vollzugsorgane werden in ihren Kompetenzen beschnitten.

Branchensicht

- Ein effizientes Auskunftssystem mit einer eigenen Geschäftsstelle, Inspektorinnen und Inspektoren und einer paritätisch zusammengesetzten Aufsichtskommission sorgt für den Vollzug der Bestimmungen des L-GAV. Alleine 2023 wurden 4775 Betriebe kontrolliert.

4 Bewährte Lohnfestsetzungsmechanismen beibehalten

Staatliche Mindestlöhne gefährden die bisher gut funktionierenden Lohnfestsetzungsmechanismen durch die Sozialpartner und das flexible Arbeitsvertragsrecht. Die Schweiz hat im internationalen Vergleich eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung, sehr geringe Arbeitslosenzahlen und eine eher ausgewogene Lohnverteilung. Die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erfolgt flexibel durch privatrechtliche Regelungen.

Im heute geltenden System werden die Löhne genügend geschützt, bspw. durch die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit oder durch die bereits bestehende Möglichkeit des Bundes, Normalarbeitsverträge zu erlassen. Staatliche Mindestlöhne gefährden dieses gut funktionierende System durch einen massiven Eingriff.

Darüber hinaus bringen kantonale Mindestlohnbestimmungen die GAV als komplexe Gesamtpakete aus dem Gleichgewicht. Wenn jeder Kanton oder jede Gemeinde am (AVE) GAV Hand anlegt, werden solche Vertragswerke obsolet oder Verhandlungen vermehrt ergebnislos bleiben. Dies würde das Ende der bewährten und erfolgreichen Sozialpartnerschaft einläuten.

5 Einfluss von Branchengewerkschaften muss gewahrt bleiben

Abgesehen von grundsätzlichen juristischen Bedenken betreffend Rechtshierarchie und Zulässigkeit kantonaler und insbesondere kommunaler Mindestlöhne wird die Sozialpartnerschaft durch staatliche Mindestlöhne kantonalisiert oder gar kommunalisiert. Sie wird dem Einfluss klassischer nationaler Branchengewerkschaften entzogen. Die Legitimation einer Gewerkschaft basiert neu auf Gesetz und Omnipräsenz in den Kantonen oder Kommunen und nicht mehr auf Repräsentanz, auf der Verankerung in der Branche und der tatsächlichen Kraft durch die Anzahl der vertretenen Arbeitnehmenden. Die branchenübergreifenden Gewerkschaften werden durch die staatlichen Mindestlöhne gefördert, die in den Branchen verankerten hingegen benachteiligt. Die Eigeninteressen der Gewerkschaften werden gegenüber den Interessen der vertretenen Arbeitnehmenden aufgewertet.

Branchensicht

- Einem hohen Organisationsgrad auf Seite der Arbeitgebenden (gut 80 Prozent der unterstellten Mitarbeitenden sind bei einem organisierten Arbeitgebenden beschäftigt) steht traditionell ein geringer Organisationsgrad auf Arbeitnehmendenseite gegenüber. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft arbeitet im Gastgewerbe ein überdurchschnittlich hoher Anteil Frauen sowie ausländischer und junger Arbeitskräfte; die Branche hat eine grosse Fluktuation. Die Sozialpartnerschaft lebt daher umso stärker von der Verankerung der Arbeitnehmendenvertretung in der Branche.
- In unserer Branche stärken kantonale und kommunale Mindestlohninitiativen die an sich branchenfremde Unia, da diese im Gegensatz zur Branchenorganisation Hotel & Gastro Union stark auf kantonaler Ebene agiert.

6 Löhne der Gesamtarbeitsverträge geraten durch staatliche Löhne unter Druck

Wird der Mindestlohn für wenig qualifizierte Arbeitnehmende angehoben, hat dies Auswirkungen auf die übrigen Saläre im Mindestlohngefüge. Dieser Effekt wird noch verstärkt durch die meist vorgesehene Indexierung der Löhne und die damit verbundene automatische Anpassung.

Branchensicht

- Lohnkosten machen im Gastgewerbe rund 50 Prozent aus. Insbesondere bei hohen staatlichen Löhnen müssen die Löhne für besser Qualifizierte in höheren Lohnstufen gegen oben korrigiert werden, was zu einem massiven Kostenschub führt. Kleinst- und Mikrobetriebe spielen im Gastgewerbe eine dominante Rolle. Ein zu hoher Mindestlohn für wenig Qualifizierte könnte daher sogar zu einer Korrektur der übrigen (Markt-)Löhne von besser Qualifizierten gegen unten führen. Dies, falls die für den Betrieb tragbare Lohnsumme zu einem höheren Prozentsatz für benötigte ungelernete Mitarbeitende eingesetzt werden muss.

7 Staatliche Mindestlöhne zerstören Anreiz für gute Aus- und Weiterbildung

Bei einem hohen Mindestlohn für ungelernete Mitarbeitende werden berufliche Qualifikationen nicht gebührend gewürdigt. Ein gut bezahlter Aushilfsjob darf nicht attraktiver sein als eine Berufsausbildung. Sonst fehlen der Branche in Zukunft gut ausgebildete Fachkräfte. Die Anstrengungen der Branche zur Förderung von Aus- und Weiterbildung werden torpediert. Das erhöht den sowieso schon akuten Fachkräftemangel.

Branchensicht

- Der Mindestlohn des L-GAV orientiert sich an der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden und nicht an deren Funktion. Aus- und Weiterbildungen in der Branche werden durch die Sozialpartner stark subventioniert und gefördert. Diese Instrumente stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung und leisten somit auch einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration schwächerer Arbeitnehmender.
- Während der Bildungsoffensive von 2021 bis 2023 haben die Sozialpartner gut 34,5 Millionen Schweizer Franken für Aus- und Weiterbildungen in der Branche ausgegeben.

8 Beschäftigtenstruktur einer Branche muss berücksichtigt werden

Die kantonalen oder kommunalen Mindestlöhne sollen nach Initiantinnen und Initianten der Mindestlohninitiativen in der Regel für alle Beschäftigten in jeder Branche gelten. Dies setzt insbesondere Branchen mit Beschäftigten unter Druck, die es am Arbeitsmarkt ansonsten schwer haben, und gefährdet damit deren Arbeitsmarktintegration. Personen, die Mühe haben, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, werden nicht mehr angestellt, weil sie aufgrund zu hoher oder undifferenzierter Mindestlöhne zu teuer sind. Tiefe Löhne betreffen häufig Erwerbstätige, die erstmalig auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen. Hohe Mindestlöhne können deshalb einen negativen Effekt gerade auf berufliche Chancen von Jungen, Quer- und Wiedereinsteigerinnen und -einsteigern wie Eltern haben.

Ein tiefer Lohn ist zudem nicht automatisch mit einem tiefen Haushaltseinkommen gleichzusetzen. Tieflohnbezügerinnen und -bezüger können in einem Haushalt von höheren Einkommensklassen leben. Grund dafür ist bspw. der Einsatz von Studierenden oder jungen Arbeitnehmenden, die noch bei den Eltern leben.

Branchensicht

- Das Schweizer Gastgewerbe erfüllt eine wichtige soziale Funktion. Die gastgewerbliche Dienstleistung erfordert repetitive und einfache Tätigkeiten mit tieferen Anforderungen und stellt Arbeitsplätze auch für jene Gruppen bereit, die am Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben oder neu in den Arbeitsmarkt eintreten.

- Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft arbeitet im Gastgewerbe ein überdurchschnittlich hoher Anteil Frauen sowie ausländischer und junger Arbeitskräfte. Ungelernte oder wenig Qualifizierte, deren Produktivität aufgrund mangelnder Qualifikationen oder Sprachkenntnisse noch niedrig ist, sind überdurchschnittlich vertreten.
- Die regionalpolitische Dimension der Branche wird ausgeblendet: Das Gastgewerbe bringt Wertschöpfung und Beschäftigung in periphere und strukturschwache Gegenden. Sind die dort angestellten Mitarbeitenden zu teuer, werden gerade für schlecht qualifizierte Arbeitnehmende Stellen abgebaut und die Abwanderung in die Zentren wird gefördert.

9 Integration von tief Qualifizierten wird gefährdet

Die Festlegung der Mindestlöhne geschieht unabhängig von der Produktivität einer Branche. Im Gastgewerbe ist diese im Vergleich zur Gesamtwirtschaft deutlich niedriger. Löhne messen sich jedoch an dieser Produktivität, viele Arbeitnehmende werden diese nicht entsprechend dem erhöhten Lohn steigern können. Der Kostendruck führt zu einer höheren Belastung am Arbeitsplatz für qualifizierte Arbeitskräfte. Die Gefahr besteht zudem, dass wenig qualifizierte Mitarbeitende entlassen werden und in der Folge Mühe haben, eine neue Stelle zu finden. Die Arbeitsmarktintegration gerade der Gruppe, die von den kantonalen oder kommunalen Mindestlöhnen profitieren soll, wird durch entsprechende Initiativen gefährdet.

10 Attraktivität einer Stelle misst sich nicht nur am Lohn

Wichtig für ein gutes Arbeitsverhältnis ist nicht nur der Lohn. Auch übrige Parameter, bspw. die Förderung der Weiterbildung, Karrierechancen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gute Sozialleistungen oder Fringe Benefits wie zusätzliche Ferienwochen bestimmen die Qualität und die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden. Gesamtarbeitsverträge sind daher sorgfältig austarierte Gesamtwerke, die durch einen einseitigen staatlichen Eingriff aus dem Gleichgewicht geraten.

11 Staatliche Mindestlöhne sind kein Allheilmittel gegen Armut

Working Poor und tiefe Löhne lassen sich nicht gleichsetzen. Ein Tieflohn kann eine wesentliche Ursache von Working Poor sein, ist aber keineswegs die einzige. Auch bei einem Lohn über dem staatlichen Mindestlohn kann es zu einem Zustand von Working Poor kommen, insbesondere bei Familien und Alleinerziehenden, wenn nur ein Teilzeiterwerb möglich ist.

Kanton/ Kommune	Initiantinnen und Initianten	lanziert	Abstimmung	Forderung Stundenlohn	Ausnahme GAV	Stadium / Resultate
Neuenburg	Private, NGO	2008	2011	CHF 20.–	Nein	Gesetz seit 2017 Bundesgerichtsurteil
Jura	Juso	2008	2013	CHF 20.–	Ja	Gesetz seit 2020
Tessin	Grüne	2013	2015	CHF 19.– bis 19.50 je nach Branche	Ja	Gesetz seit 2021
Nationaler Mindestlohn bei der Abstimmung 2014 abgelehnt						
Genf	CGAS	2018	2020	CHF 23.–, indexiert 2024: CHF 24.–	Nein	Gesetz seit 2020
Basel-Stadt	Gewerkschaften	2018	2021	CHF 23.–	Ja	Gegenvorschlag mit Ausnahme, Gesetz 2022
Stadt Zürich	Gewerkschaften	2020	2023	CHF 23.90	Nein	angenommen, Gegenvorschlag mit Ausnahme <25-jährig Rekurs Arbeitgeberverbände *
Stadt Winterthur	Gewerkschaften	2020	2023	CHF 23.–	Nein	Initiative angenommen Rekurs Arbeitgeberverbände *
Stadt Kloten	Gewerkschaften	2020	2023	CHF 23.–	Nein	abgelehnt
Waadt	Gewerkschaften	2023	2024?	CHF 23.–	Nein	Verfassung und Gesetz, 32 000 gültige Unterschriften
Wallis	Gewerkschaften	2023	2024?	CHF 22.–	Nein	Initiative mit 5 008 Unterschriften eingereicht
Basel-Land	Gewerkschaften	2023	2024?	CHF 22.–	Nein	Initiative eingereicht, ca. 2 000 Stimmen
Stadt Luzern	Juso	2023		CHF 22.–	Nein	Vorberatende Sozialkommission des Parlaments hat Initiative angenommen; Unterschriftensammlung für Referendum läuft
Stadt Bern	Linke/Grüne/ Gewerkschaften/ NGO	2024		CHF 23.80 / 4300.–	Nein	Unterschriftensammlung 5 000 nötige Unterschriften; Mindestlohnreglement